

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Presse und Medien für newsarena.info

Stand vom 26.06.2009

## § 1. Geltungsbereich

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Presse und Medien gelten für alle Unternehmen (im Folgenden „Artikelverwender“ genannt), die Nachrichten entgeltlich oder unentgeltlich von der Webseite [www.newsarena.info](http://www.newsarena.info) oder damit zusammenhängenden Domains (im Folgenden „Newsarena“) verwenden, weiterverwenden oder sinngemäß die Information aus Berichten der Newsarena für eigene (unternehmerische) Zwecke sich zunutze machen.

2. Es gelten je nach Anwendungsbereich auch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Newsarena.info.

3. Newsarena behält sich vor, einzelnen Artikelverwendern die nachgewiesene Artikelverwendung zu untersagen.

## § 2. Informationsverwendung

1. Artikelverwender sind berechtigt, Inhalte von Newsarena-Artikeln oder gesamte Newsarena-Artikel zu verwenden, wenn im (veränderten) Text eindeutig erkennbar ist, dass der Informationsursprung bei Newsarena liegt (=Quellenhinweis).

2. Es gibt nur einen gültigen Quellenverweis: [www.newsarena.info](http://www.newsarena.info)

3. Der Quellenhinweis hat folgendermaßen zu erfolgen:

- Sätze unter Anführungszeichen (=Zitate) mit anschließender Angabe des Quellenverweises
- Sätze ohne Anführungszeichen mit anschließender Angabe des Quellenverweises

4. Newsarena erlaubt ausdrücklich, Artikel aus newsarena.info zu verwenden – allerdings NUR unter expliziter und für den Leser sichtbarer Verwendung von Quellenhinweisen im Sinne von 2.1. ff.

5. Wenn die verwendeten Artikel für Internetseitenbetreiber einen wesentlichen Bestandteil ihres Angebots (das auf der Internetseite präsentiert wird) ausmacht (wesentlich ist, wenn der Wert des Mediums durch fehlende Newsarena-Berichte eine starke Minderung erfahren würde), so sind die unter 2.2.-2.4. angeführten Bestimmungen NICHT anzuwenden, sondern folgende:

Der Artikelverwender darf nur maximal 50 % des Artikels direkt auf seinem Medium anzeigen, der Rest ist als Verlinkung auf [www.newsarena.info](http://www.newsarena.info) nur innerhalb der Newsarena-Webseite verfügbar

oder

Die Veröffentlichung erfolgt erst 3 Tage nach Veröffentlichung auf [www.newsarena.info](http://www.newsarena.info)

oder

50 Euro pro Nachricht (es gelten §3 und §4)

## § 3. Kosten für Informationsverwendung

1. Wird § 2 nicht eingehalten, so kann Newsarena nach einmaligem Hinweis auf die unrechtmäßige Informationsverwendung pro Artikel folgende Preise per Rechnung einfordern, unabhängig von der Menge an verwendeter Information pro Artikel:

- ein Artikel auf der Hauptseite: 1000 Euro pro Artikel
- ein Artikel auf einer Ligenhauptseite: 800 Euro pro Artikel
- eine Kurznachricht auf der Hauptseite: 650 Euro pro Artikel
- eine Kurznachricht auf einer Ligenhauptseite: 450 Euro pro Artikel
- eine Meldung ohne Darstellung auf einer Hauptseite: 350 Euro pro Artikel

## **§ 4. Zahlung**

1. Zahlungen sind ohne jeden Abzug frei an Newsarena innerhalb von 14 Tagen in der vereinbarten Währung zu leisten.
2. Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem Newsarena über sie verfügen kann.
3. Ist der Artikelverwender mit einer fälligen Zahlung im Verzug, so kann Newsarena unbeschadet ihrer sonstigen Rechte
  - a) sämtliche offene Forderungen aus diesem oder anderen Geschäften fällig stellen und für diese Beträge ab der jeweiligen Fälligkeit Verzugszinsen in der Höhe von 7 % pro Jahr verrechnen, sofern Newsarena nicht darüber hinausgehende Kosten nachweist
  - b) und in jedem Fall ist Newsarena berechtigt, vorprozessuale Kosten, insbesondere Mahnspesen und Rechtsanwaltskosten in Rechnung zu stellen.

## **§ 5. Haftung**

1. Newsarena übernimmt keinerlei Haftung für Inhalte von Artikel, die auf Newsarena-Domains präsentiert werden. Newsarena übernimmt in weiterer Folge keinerlei Haftung für von Artikelverwendern wiederverwendeten Inhalten.

## **§ 6. Sonstiges**

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird hierdurch der übrige Inhalt dieses Vertrags nicht berührt. Die Vertragspartner werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

## **§ 7. Schlussbestimmungen**

- Als Gerichtsstand gilt Linz.  
Für alle Streitigkeiten gilt österreichisches Recht.